

Inhaltsverzeichnis

Bildung und Arbeit	2
Information zu Arbeit, Ausbildung und Studium	2
Arbeit / Erwerbstätigkeit	2
Arbeitsmarktzugang	2
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	5
Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und illegale Arbeit	6
Am Arbeitsplatz	8
Selbstständigkeit	9
Minijob (geringfügige Beschäftigung)	10
Ausbildung (dual und vollschulisch)	11
Berufsschule	12
Studium	14
Studium an einer Hochschule	14
Finanzierung und Stipendium	16
Praktikum	17
Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerbende	19
Freiwilligendienst und Bundesfreiwilligendienst	20
Erwachsenenbildung und zweiter Bildungsabschluss	21
Anerkennung von Abschlüssen	22
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	22
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	24
Fachkräfteeinwanderung	24
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	24
Für Fachkräfte	27
Ausbildung und Studium	30

Bildung und Arbeit

Information zu Arbeit, Ausbildung und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Arbeit bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Informieren Sie sich über die [Berufssprachkurse](#). Die Berufssprachkurse (BSK) sind ein Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den [Integrationskursen](#) bereiten sie Migranten und Migrantinnen auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen?

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie lesen auf der Seite, an welche Personen Sie sich wenden können.

💡 ARD-alpha „[Ich mach's](#)“ zeigt Videos zu mehr als 400 Ausbildungsberufen.

💡 Informationen rund um die Berufswahl finden Sie bei [planet-beruf.de](#).

Arbeit / Erwerbstätigkeit

Arbeitsmarktzugang

Gesetzliche Regelungen

💡 **Aktuell verändern sich die Gesetze zum Arbeiten in Deutschland. Deshalb ist es immer wichtig, zu fragen und sich zu informieren.**

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👥 **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:**

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die [Ausländerbehörde](#). Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in einer Erstaufnahme-Einrichtung (EAE):

- Sie haben 9 Monate Arbeitsverbot.
- Nach 9 Monaten haben Sie den Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF) als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb einer Erstaufnahme-Einrichtung (EAE):

- Sie haben 3 Monate Arbeitsverbot.
- Sie kommen nicht aus [sicheren Herkunftsstaaten](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#).
- Sie kommen nicht aus [sicheren Herkunftsstaaten](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👥 Geduldete Menschen:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen generell das Arbeiten verbieten. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen:

- Sie haben 3 Monate Arbeitsverbot.
- Sie kommen nicht aus einem [sicheren Herkunftsstaat](#)? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur für Arbeit](#) prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Duldung.

👥 Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Sie sind durch das [BAMF](#) als asylberechtigte oder geflüchtete Person anerkannt worden? Oder Sie sind durch das BAMF als subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden? Dann erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit. Diese gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln!

💡 Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist immer ein konkretes

Arbeitsplatzangebot.

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen:

Die **Arbeitsmarktmentoren und Arbeitsmarktmentorinnen des Landkreises Görlitz** beraten bei Fragen zur Arbeit. Sie helfen auch beim Schreiben der Bewerbung. Oder bei der Kommunikation mit den Behörden.

Auf der Internetseite der Arbeitsmarktmentoren Sachsen finden Sie die Kontaktdaten:

 <https://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/teilprojekte/goerlitz/>
 [0358176460](tel:0358176460)

Die Beratungsstelle **Faire Integration im IQ Netzwerk Sachsen** berät Sie bei Fragen zur Arbeit. Die Beratung ist in verschiedenen Sprachen möglich.

 [Geschäftsstelle Dresden](#)
 @faire-integration@arbeitundleben.eu
 <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/faire-integration/>

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Die folgenden Einrichtungen unterstützen Sie rund um das Thema Arbeitssuche:

 Sie sind im Asylverfahren? Sie haben eine Gestattung oder Duldung? Dann hilft Ihnen die [Agentur für Arbeit](#).

 Sie sind jünger als 28 Jahre? Die [Jugendmigrationsdienste](#) (JMD) beraten Sie zum Thema Schule und Beruf.

 Beim Übergang in Ausbildung und Arbeit junger Menschen unter 25 Jahren unterstützen Jugendberufsagenturen mit ihrem Beratungs- und Integrationsangebot. Weitere Informationen und die Beratungsstellen im Landkreis Görlitz finden Sie hier:

 www.jugendberufsagentur-goerlitz.de

 Haben Sie einen Aufenthaltstitel, ist in der Regel das [Jobcenter](#) für Sie zuständig. Es hilft Ihnen bei der Vermittlung in die Arbeit. Es berät auch zur Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es unterstützt Sie bei der Vermittlung in die Berufsberatung und bei der Anerkennung von Zeugnissen.

Das Berufsorientierungsportal des Landkreises Görlitz INSIDER hilft beim Finden von [Praktika](#). Hier finden Sie auch Ferienjobs. Sie wissen nicht, welcher Beruf zu Ihnen passt? Auf diesem Portal können Sie einen Berufe-Test machen. Auf der Internetseite finden Sie auch zahlreiche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Landkreis Görlitz. Und Sie finden Veranstaltungstipps rund um Ausbildung und Beruf.

 <https://www.insider-goerlitz.de/>

Einmal im Jahr findet in Löbau die Ausbildungs-Messe INSIDER-TREFF statt. Informieren Sie sich über Ausbildung und Studium. Lernen Sie die Unternehmen der Region kennen.

 <https://www.insider-goerlitz.de/termine/detail/349-INSIDERTREFF>

Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, Unternehmen zu besuchen und kennenzulernen. Bei [SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen](#) gibt es dafür viele Angebote im Landkreis Görlitz.

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Es gibt viele **Stellenportale** im Internet, auf denen man nach offenen Stellen suchen kann. Zum Beispiel:

-  <https://www.jobs-oberlausitz.de/index.html>
-  <https://www.sz-jobs.de/stellenangebote/goerlitz>
-  <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>
-  <https://de.indeed.com/>
-  <https://www.stepstone.de/>
-  <https://www.jobware.de/>

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Webseite der Firma und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben und dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen.

Die Seite gibt es in sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Webseite, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und dann können Sie dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten und Migrantinnen hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [bewerbung2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus [Xing](#) oder [LinkedIn](#) importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und zur Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und Sie verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und illegale Arbeit

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Und wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und

Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Erst mit der Unterschrift des Arbeitgebers und von Ihnen ist der Vertrag gültig. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 Euro und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

💡 Der Mindestlohn in Deutschland beträgt seit 01.01.2024 pro Stunde 12,41 Euro. Ab 01.01.2025 ist er dann 12,82 Euro pro Stunde.

🌐 Das **Beratungsangebot "Faire Integration" berät Geflüchtete und Drittstaatsangehörige**. Die Beratungen können in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Ukrainisch durchgeführt werden. Beraten wird zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Arbeitsrechtliche Fragen, z.B. bezüglich Arbeitsvertrag, Urlaub, Überstunden, Sozialversicherung oder Schwangerschaft / Mutterschutz
- Beratungsstrukturen in Deutschland
- Qualifizierung und Weiterbildung

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil vom Lohn als Steuern. Der Bund, die Länder und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder Sie bekommen es per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird? Aber diese Arbeit ist nicht beim Finanzamt und einer Krankenkasse angemeldet? Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Illegale Arbeit heißt auch manchmal Schwarzarbeit. Das ist ein alter Begriff dafür. Bei illegaler Arbeit haben Sie keinen Anspruch darauf, wirklich für Ihre Arbeit bezahlt zu werden. Es kann also passieren, dass Sie viel gearbeitet haben und dann keinen Lohn erhalten. Bei illegaler Arbeit haben Sie keinen Rechtsanspruch auf die Bezahlung. Wenn Sie sich bei illegaler Arbeit verletzen, Dinge kaputt gehen oder andere Menschen verletzt werden, kann es zu weiteren großen Problemen kommen, da Sie nicht über den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin versichert sind.

Am Arbeitsplatz

In den ersten Tagen lernen Sie Ihre Institution kennen. Ihnen werden vielleicht die verschiedenen Abteilungen gezeigt. Sie lernen Ihre Kollegen und Kolleginnen kennen.

💡 Zu den Kollegen und Kolleginnen können Sie oft nach einer Weile „**du**“ sagen. Aber fragen Sie vorher besser nach. Anders ist das beim Chef oder bei der Chefin. Zu ihm sagt man fast immer „**Sie**“.

Arbeitszeit: In Deutschland arbeitet man 38 bis 40 Stunden in der Woche. Das heißt Vollzeit. Arbeitet man weniger, zum Beispiel 30 Stunden in der Woche, ist das Teilzeit.

💡 Wenn Sie länger arbeiten, dann machen Sie Überstunden. Diese werden manchmal bezahlt. Manchmal bekommt man dafür einen Zeitausgleich.

💡 Die Mittagspause dauert normalerweise 30 bis 60 Minuten lang.

💡 Am Ende des Arbeitstages ist Feierabend.

💡 Smalltalk ist für die Stimmung am Arbeitsplatz gut. Aber nicht alle Themen eignen sich für einen Smalltalk mit den Kolleginnen und Kollegen. In Deutschland reden zum Beispiel viele Menschen nicht gern über Geld oder Ihr Gehalt.



Selbstständigkeit

Sie wollen Ihr eigener Chef sein? Sie wollen eine Firma gründen? Sie wollen zum Beispiel ein eigenes Restaurant eröffnen? Dann ist das selbstständige Arbeit.

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Sie sind noch im Asylverfahren? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie verfügen über eine Duldung? Dann ist die selbstständige Erwerbstätigkeit **verboten**.

Alle anderen Menschen haben für gewöhnlich die Möglichkeit ein Unternehmen in Deutschland zu gründen. Das muss aber im Einzelfall geprüft werden.

Wichtige Institutionen

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie in der Bäckerei oder auf der Baustelle oder im Friseursalon.

 [Handwerkskammer Dresden](#)



[Kammerbezirk Görlitz](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung ist die IHK zuständig. Sie ist auch zuständig für Berufe in Handel und für Dienstleistungen.

 [IHK Dresden](#)

 [Geschäftsstelle Görlitz](#)

 [Geschäftsstelle Zittau](#)

Weitere Informationen zum Thema Selbstständigkeit finden Sie hier:

 Es gibt das [Existenzgründerportal](#). Das ist ein Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Es zeigt Ihnen die wichtigsten Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Informationen sind in den Sprachen Deutsch und Englisch verfügbar.

 Sie sind aus einem Nicht-EU-Land? Oder sind Sie aus der EU? Sie wollen sich selbstständig machen? Auf der [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#) finden Sie Informationen. Hier finden Sie Informationen in vielen Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Paschto, Bosnisch, Russisch, Chinesisch, Ukrainisch, Türkisch, Tigrinya, Vietnamesisch, Arabisch.

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung. Das heißt, Sie dürfen entweder nur einen bestimmten Betrag pro Monat verdienen. Oder Sie dürfen nur für ein paar Wochen oder für ein paar Monate angestellt sein.

Die aktuelle Verdienstgrenze finden Sie auf der Internetseite der Minijob-Zentrale:

 [Minijob-Zentrale](#). Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

 Auch für Minijobs gilt der gesetzliche  [Mindestlohn](#).

Wer einen Minijob macht, führt keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung ab. Das ist ein Nachteil des Minijobs: Minijobber und Minijobberinnen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

 Bitte beachten Sie: Personen mit einem Minijob sind nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Daher müssen sie sich anders krankenversichern. Zum Beispiel können sie eine Familienversicherung oder eine Krankenversicherung für Studierende haben. Das ist nicht möglich? Dann müssen Sie die regulären Beiträge selbst bezahlen.

 Es gibt das [Handbook Germany](#). Darin finden Sie Informationen zum Minijob. Die Informationen sind in neun Sprachen verfügbar.

 Es gibt ein [Erklär-Video von Faire Integration](#). Darin wird alles zum Mini-Job erklärt. Der Film ist mit Untertiteln auf Arabisch oder Englisch.

🌀 Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gibt es das [Infopapier des Netzwerkes "Unternehmen integrieren Flüchtlinge"](#).

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge. Mit einer Ausbildung erhalten Menschen einen Berufsabschluss.

Für einen Ausbildungsplatz müssen Sie sich bewerben.

💡 Dafür gibt es zeitliche Fristen, die Sie einhalten müssen.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Und an manchen Tagen gehen Sie zur Berufsschule. So lernen Sie Theorie und Praxis kennen. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 2 bis 3 Jahre, je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie in der Bäckerei oder auf der Baustelle.

🌀 [Handwerkskammer Dresden](#)

🌀 [Kammerbezirk Görlitz](#)

💡 [Hier](#) finden Sie Informationen zu den Beratungstagen in Zittau und Weißwasser.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und für Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Anlagenmechanikerin und Kaufmänner und Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

🌀 [IHK Dresden](#)

🌀 [Geschäftsstelle Görlitz](#)

🌀 [Geschäftsstelle Zittau](#)

💡 **Ihnen reicht das Geld nicht, das Sie in Ihrer Ausbildung verdienen?** Dann können Sie bei der

Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nachfragen, ob Sie eine finanzielle Hilfe bekommen können.

Diese unterstützende Finanzierung nennt man **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**.

🌀 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/...>

🌀 [BAB-Rechner](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie vermittelt Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst berufsbezogene Fächer. Und er umfasst auch allgemeinbildende Fächer. Für die schulische Ausbildung bekommen Sie keinen Lohn. Unter Umständen müssen Sie Schulgebühren zahlen. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen und den Aufnahmebedingungen. Es unterscheiden sich auch Ausbildungsdauer und weiterführende Bildungsmöglichkeiten. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Solche Ausbildungen sind zum Beispiel: Krankenpflegehelfer oder Sozialhelferin, Sozialassistent oder Sozialassistentin, Erzieher oder Erzieherin

🔗 Fragen und Antworten zur [Ausbildung von Geflüchteten finden Sie hier](#).

Alle Berufsschulen des Landkreises Görlitz finden Sie hier:

🔗 <https://www.kreis-goerlitz.de/Seiten/Berufliche-S...>

🔗 Informationen zu den Berufsschulen im Landkreis Görlitz finden Sie auch in [dieser Broschüre](#)



Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine [Schule](#) besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene

Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen haben in der Regel folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen in diesen Kursen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite

Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Oberschule für Wirtschaft
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Hier finden Sie eine Übersicht über die Berufsschulen im Landkreis Görlitz:

 <https://www.kreis-goerlitz.de/Seiten/Berufliche-S...>

Ausführliche Informationen zu den Berufsschulen des Landkreises Görlitz finden Sie auch in dieser Broschüre

 <https://www.insider-goerlitz.de/uploads/Downloads...>

Studium

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen.

- Es gibt Universitäten. Diese sind wissenschaftlich ausgerichtet.
- Es gibt Fachhochschulen. Diese sind praxisorientiert.
- Es gibt duale Hochschulen. Diese sind praxisorientiert.
- Es gibt Kunst-, Film- und Musikhochschulen für künstlerische Studiengänge.

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Das kann das Abitur sein. Das kann aber auch die Fachhochschulreife sein. Sie haben Ihr Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Dann kann es sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Das können Sie prüfen lassen.

🔗 Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [Anabin](#). Dort finden Sie das Online-Portal "Anerkennung in Deutschland".

🔗 Informationen gibt es auch beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Außerdem müssen Sie auch gute Deutschkenntnisse ([Niveau C1](#)) nachweisen. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Das kann auch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang sein. Und das kann der Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule sein.

🔗 Es gibt die Möglichkeit der Förderung durch die [Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule](#).

💡 Einige Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Informieren Sie sich bei der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen bieten eine Studienberatung an. Für die Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen, sogenannte Bewerbungsfristen. Verspätete Bewerbungen werden von der Hochschule nicht berücksichtigt.

Was können Sie tun, wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung haben?

Mit Ihrem Schulabschluss können Sie in Ihrem Heimatland studieren? Aber nicht in Deutschland? Dann können Sie die Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg nachholen. Studienkollegs sind spezielle Einrichtungen für ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen. Dort werden Sie auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Hochschulen im Landkreis Görlitz

Eine **Übersicht** der Hochschulen finden Sie hier:

🔗 <https://www.kreis-goerlitz.de/Bildung/Hochschule/-Universitaet.htm?waid=395>

Hier finden Sie Informationen des International Office der **Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)**. Die Informationen sind in deutscher, englischer, polnischer und tschechischer Sprache verfügbar:

🔗 <https://www.hszg.de/international/service/international-office>

🔗 <https://www.hszg.de/international/wege-an-die-hszg> (Wege an die HSZG)

Informationen zum Studienkolleg an der HSZG finden Sie hier:

🔗 <https://studienkolleg.hszg.de/>

Informationen für ausländische Studierende am **Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI)** finden Sie hier:

🔗 <https://tu-dresden.de/ihz-zittau/studium/internat...>

Hier finden Sie weitere Informationen:

🌐 Es gibt die Internetseite der Hochschulrektorenkonferenz. Dort finden Sie Informationen zum "[Studium für Geflüchtete](#)". Hier lesen Sie etwas zum Hochschulzugang. Sie finden hier Tipps für die Vorbereitung auf ein Studium. Sie finden auch Informationen zur finanziellen Unterstützung.

🌐 [Hochschulkompass](#) - Hier finden Sie alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland. Die Internetseite gibt es in den Sprachen Deutsch und Englisch.

🌐 [Study in Germany](#) - Hier finden Sie Informationen für Geflüchtete. Hier finden Sie zum Beispiel die passende Beratung und Hinweise zur Finanzierung. Die Internetseite gibt es in den Sprachen Deutsch und Englisch.

🌐 [Agentur für Arbeit](#) - Hier finden Sie Hilfe bei der Studienorientierung. Informieren Sie sich auf dieser Internetseite, wie Sie ein passendes Studium auswählen und wie Sie einen freien Studienplatz finden.

🌐 [Deutscher Akademischer Austauschdienst \(DAAD\)](#) - Hier finden Sie eine Liste der Studiengänge in Deutschland. Hier können Sie über die Suche einen passenden Studiengang finden.

Finanzierung und Stipendium

Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (BAföG)

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Möglich macht das das **Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG)**. Das BAföG wird jeden Monat gezahlt. Im besten Fall bekommen Sie das Geld während des gesamten Studiums. Die Hälfte des BAföG muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich von Zeit zu Zeit. Hier finden Menschen aus dem Ausland aktuelle Informationen:

🌐 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

💡 Nicht alle Menschen aus dem Ausland dürfen BAföG beantragen. Bitte prüfen Sie vor dem Beginn des Studiums, ob Sie BAföG bekommen können.

💡 Sie studieren an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)? Dann wenden Sie sich bei Fragen zum BAföG an das Amt für Ausbildungsförderung. Das Amt gehört zum Studentenwerk Dresden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite "Finanzierung" der Hochschule Zittau/Görlitz:

🌐 <https://www.hszg.de/studium/campusleben/finanzierung>

Stipendium

Als Alternative zum BAföG können Sie ein **Stipendium** (Plural Stipendien) beantragen.

Was ist ein Stipendium?

Ein Stipendium soll dem Empfänger oder der Empfängerin ("Stipendiat") die Ausbildung erleichtern. In der Regel erhalten die Stipendiaten einen einmaligen oder monatlichen Geldbetrag. Mit dem Geld können sie Studienmaterialien kaufen oder die Studiengebühren bezahlen. Das Geld kann auch verwendet werden, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Ein Stipendium muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Um ein Stipendium zu bekommen, sind gute Noten wichtig. Die Institutionen, die Stipendien vergeben, bewerten auch ehrenamtliches Engagement. In der Regel bekommen Sie genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von maximal 300 Euro.

Einige Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit großem Potenzial vergeben. Deshalb heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Die folgenden Begabten-Förderungs-Werke bieten auch Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den folgenden Internetseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was erwartet wird.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme ist der Garantiefonds der Otto Benecke Stiftung. Das Programm ist für Neuzugewanderte. Sie möchten Ihr Abitur in Deutschland machen? Sie möchten in Deutschland studieren? Sie möchten im wissenschaftlichen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich um ein Stipendium bewerben.

Es gibt auch das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt Sie mit 300 Euro pro Monat. Das Deutschland-Stipendium wird über die jeweiligen Universitäten und Hochschulen vergeben.

 [Garantiefonds Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums finden Sie auf der [Internetseite der HSZG](#).

Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit oder vor Beginn einer Ausbildung können Sie ein Praktikum machen. In einem Praktikum lernen Sie die Aufgaben in einem Berufs-Feld oder einem Beruf kennen. Das Praktikum machen Sie in einem Praktikums-Betrieb. Oder Sie machen das Praktikum in einem Unternehmen. Mit einem Praktikum können Sie ausprobieren, ob die Tätigkeit zu Ihnen passt. Durch das Praktikum kann auch Ihr zukünftiger Arbeitgeber oder Ihre zukünftige Arbeitgeberin schauen, ob Sie für den Job geeignet sind.

 Die meisten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen möchten für ein Praktikum kein Geld bezahlen.

Wichtig:

- Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich.

- Prüfen Sie, ob das Praktikum bei Ihnen von der [Ausländerbehörde](#) genehmigt werden muss.
- Für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel gelten die gleichen Regelungen wie für Deutsche.

Für wen ist ein Praktikum sinnvoll?

Ein Praktikum kann für jeden sinnvoll sein.

Besonders sinnvoll ist ein Praktikum für:

- Schüler und Schülerinnen,
- Studenten und Studentinnen,
- Menschen, die kurz vor dem Einstieg in das Arbeitsleben sind (um Berufserfahrung zu sammeln),
- Menschen, die sich beruflich verändern wollen,
- Menschen, die schon länger keine Arbeit haben.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- Sie können bei einem Unternehmen Ihrer Wahl nachfragen oder
- bei der [Agentur für Arbeit](#) anfragen.
- Wenn Sie oder Ihre Eltern Bürgergeld bekommen, können Sie bei Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin vom [Jobcenter](#) anfragen.
- Sie können auch bei den [Arbeitsmarktmentoren oder Arbeitsmarktmentorinnen](#) nachfragen.
- Aktuelle Praktika finden Sie auch [in der Praktikumsbörse ONLINE-INSIDER](#)

Welches Praktikum gibt es?

Es gibt das Pflichtpraktikum:

- Schülerpraktikum: In der Schule müssen Schüler und Schülerinnen meistens ein Praktikum machen. Das Schülerpraktikum dauert oft ein bis zwei Wochen. Die Schüler und Schülerinnen sollen das Arbeitsleben kennenlernen. Sie sollen sich beruflich orientieren.
- Praktikum im Studium: Um den Studienabschluss zu erreichen, muss oft ein Praktikum gemacht werden. Der Ablauf und die Dauer sind meist durch die Studienordnung festgelegt. Durch das Pflichtpraktikum werden erste Berufserfahrungen gesammelt.

Es gibt das freiwillige Praktikum:

Jede Person kann ein freiwilliges Praktikum machen – ob Schüler oder Schülerinnen, Studenten oder Studentinnen oder Erwachsene. Die Dauer legen Praktikanten oder Praktikantinnen gemeinsam mit dem Betrieb oder Unternehmen fest.

- Berufsorientierungspraktikum: Das ist vor einer dualen Ausbildung/ einem Studium sinnvoll. So können Sie ausprobieren, ob die geplante Ausbildung oder das Studium zu Ihnen passt.
- Einstiegsqualifizierung: Sie wissen, was Sie beruflich werden wollen? Sie haben aber bis zum 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich Einstiegsqualifizierung (EQ). Es dauert zwischen 4 und 12 Monaten. Achtung: Mit einer EQ kann keine Ausbildungsduldung beantragt werden! Alle Details zu den rechtlichen Grundlagen gibt es bei der [Arbeitsagentur](#).

💡 Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, für ein [Praktikum BAföG](#) (nach dem Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz) zu beantragen.

Weitere Informationen rund ums Praktikum finden Sie hier:

Bundesagentur für Arbeit: Freiwilliges Praktikum oder Pflichtpraktikum?

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/zwischenzeit/praktikum-machen>

Praktikum Ratgeber: Praktikum für Geflüchtete

🌐 <https://www.praktikum-ratgeber.de/praktika-fluechtlinge>

Informationen rund um das Praktikum finden Sie auf der Internetseite vom BAMF:

🌐 <https://www.bamf.de/DE/Karriere/AusbildungStudium/Praktikum/praktikum-node.html>

Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerbende

Sie erhalten finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und wollen sich aktiv einbringen? Dann könnte eine Arbeitsgelegenheit (AGH) nach § 5 AsylbLG etwas für Sie sein.

Was sind Arbeitsgelegenheiten (AGH)?

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind gemeinnützige und unterstützende Arbeiten.

Wer kann eine AGH-Stelle ausüben?

Sie haben aktuell keine Arbeit? Und auch keine Schulpflicht? Dann können Sie mitmachen. Auch wenn Sie ein Arbeitsverbot haben, können Sie mitmachen.

Welche Tätigkeiten sind möglich?

Arbeitsgelegenheiten können bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern erfolgen. Zum Beispiel bei Vereinen in Ihrer Umgebung.

Beispiele:

- Reinigungstätigkeiten oder Hausmeistertätigkeiten in der Unterkunft
- Unterstützung von Vereinen in Ihrer Umgebung
- Pflege und Reinigung von Parks, Anlagen und Straßen

💡 Sollte Schutzkleidung (zum Beispiel Helme, Schuhe) nötig sein, muss diese zur Verfügung gestellt werden.

Wie ist die Arbeitszeit?

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 25 Stunden. Sie können eigenständige Vereinbarungen treffen.

Was bekommen Sie dafür? Was sind die Vorteile?

Sozialleistungen nach dem § 5 AsylbLG und zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 0,80 Euro pro Stunde. Die Auszahlung erfolgt in bar durch den Träger oder durch den Verein.

Durch die Tätigkeit lernen Sie Menschen kennen. Sie können Deutsch mit Ihnen üben. Sie lernen auch Ihre Umgebung besser kennen.

Sie haben Interesse an einer AGH?

Dann sprechen Sie mit Ihrer sozialen Betreuung. Sie können sich auch an das [Sachgebiet Integration](#) wenden. Die Mitarbeitenden wissen, welche AGH-Stellen frei sind und wo eine AGH möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Sachgebietes Integration ["Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung \(AGH-AE\)"](#).

Freiwilligendienst und Bundesfreiwilligendienst

In einem Freiwilligendienst engagieren Sie sich für Ihre Mitmenschen. Sie machen dabei auch erste Berufserfahrungen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Was sind Bereiche für den Einsatz im FSJ und FÖJ?

- Ein Bereich ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder
- die Gesundheitspflege und Altenpflege.
- Auch in Sportvereinen oder
- kulturellen Einrichtungen kann ein FSJ oder FÖJ absolviert werden.
- Plätze gibt es auch in Schulen,
- in Umwelt-Verbänden und Naturschutz-Verbänden.
- Auch die Landschaftspflege und Denkmalpflege ist eine Möglichkeit.

Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)?

Eine gute Alternative zu einem Praktikum bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Sie haben die Schulpflicht erfüllt? Und Sie sind jünger als 27 Jahre? Dann können Sie ein FSJ oder ein FÖJ absolvieren. Hierbei können Sie in einer Einrichtung wertvolle Erfahrungen sammeln. Ein Freiwilligendienst wird bezahlt. Bei der Bezahlung wird von Taschengeld gesprochen.

Sie bewerben sich beim FSJ oder FÖJ in der Regel bei einem Träger. Träger sind zum Beispiel gemeinnützige Organisationen und Verbände wie Caritas, Diakonisches Werk oder Arbeiterwohlfahrt.

Ein FSJ beziehungsweise ein FÖJ dauert in der Regel 12 Monate. Mindestens dauert es jedoch 6 und höchstens 18 Monate in Vollzeit. In Ausnahmefällen können FSJ und FÖJ auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

💡 **Achtung:** Ein FSJ oder ein FÖJ muss von der [Ausländerbehörde](#) genehmigt werden, wenn keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis vorliegt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Engagiert dabei – Fachstelle Freiwilligendienste Sachsen

🌐 <https://www.engagiert-dabei.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

🌐 <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/jugendfr...>

Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

🌐 <https://www.freiwillig-jetzt.de/>

ONLINE-INSIDER des Landkreises Görlitz

🌐 <https://insider-goerlitz.de/beruf/alternativ>

BufDi – Bundesfreiwilligendienst

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BufDi)?

Asylbewerber und Asylbewerberinnen und anerkannte Flüchtlinge können eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst aufnehmen. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, arbeiten für 6 bis 24 Monate in einer sozialen oder kulturellen Einrichtung. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters. Die Personen können sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren. Das geht in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen. Oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivilschutz und Katastrophenschutz.

Wenn du dich für den Bundesfreiwilligendienst (BufDi) bewerben möchtest, suchen Sie sich zunächst eine Einsatzstelle. Sie suchen eine Stelle als BufDi? Der **Einsatzstellen-Sucher** hilft Ihnen dabei:

🌐 <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/platz-einsatzstellensuche>

In der Regel dauert der BufDi 12 Monate. Sie können ihn auch auf 6 Monate verkürzen oder auf 18 Monate verlängern – maximal sind 24 Monate möglich.

Achtung: Auch ein BufDi muss von der [Ausländerbehörde](#) genehmigt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

🌐 <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

Erwachsenenbildung und zweiter Bildungsabschluss

In Deutschland können Sie sich auch nach der Schule weiterbilden. Sie können sich auch nach der Ausbildung oder dem Studium weiterbilden. Sie können neue Qualifikationen in Ihrem Beruf erwerben. Oder Sie können andere Qualifikationen erwerben.

- Es gibt eine **Webseite der Agentur für Arbeit. Sie heißt "mein NOW"**. „Mein NOW“ begleitet Sie auf dem gesamten Weg zu Ihrer Weiterbildung. Welche Weiterbildung passt zu

Ihnen? Mit einem Online-Test finden Sie es heraus. Mit Hilfe von „mein NOW“ können Sie Qualifizierungsangebote suchen. Sie können sich hier auch über Berufe informieren. Egal ob eine Weiterbildung in Vollzeit oder in Teilzeit, vor Ort oder online: Hier finden Sie die passende Weiterbildung.

@<https://mein-now.de/>

- Die **vhs Görlitz (Volkshochschule Görlitz)** ist die größte, öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtung der Region. Sie ermöglicht eine persönliche oder berufliche Fortbildung. Fortbildungen gibt es für die Bereiche Politik, Gesellschaft, Umwelt, Kunst, Kultur, Gesundheit, Sprachen, berufliche Bildung und IT. Auch Prüfungen und zertifizierte Abschlüsse können Sie an der vhs Görlitz machen. Die Volkshochschule bietet Ihnen eine fachliche Betreuung zu den Bildungsangeboten an.

Sie können auch über den sogenannten "zweiten Bildungsweg" Bildungsabschlüsse nachholen. An einem Gymnasium können Sie nach der "Mittleren Reife" das Abitur nachholen. Die "Mittlere Reife" ist ein Bildungsabschluss in Deutschland. Er wird nach der 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule erworben. Sie können Bildungsabschlüsse auch an beruflichen Schulen nachholen. Oder Sie holen den Bildungsabschluss beim Berufskolleg oder am Abendgymnasium nach.

Sie haben noch keinen Schulabschluss? Auch dann können Sie den Bildungsabschluss nachholen. Sie haben einen ausländischen Schulabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist? Auch dann können Sie den Schulabschluss nachholen.

- Auf der Webseite der Agentur für Arbeit finden Sie weitere Informationen. Es gibt auf der Webseite Informationen zum Thema "**Schulabschluss nachholen**".
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/zweiter-bildungsweg>
- In der **Schul-Datenbank** können Sie Schulen des zweiten Bildungsweges in Sachsen suchen.
<https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10>

Anerkennung von Abschlüssen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Anerkennung von Zeugnissen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt sie in der Schule. Oder man bekommt sie im Studium. Oder man bekommt sie auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnisse. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die Grundlage, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule zugelassen zu werden. Und Sie brauchen ein Zeugnis, um zum Studium zugelassen zu werden.

Sie haben **im Ausland Zeugnisse erworben**? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Bei der Anerkennung Ihrer Zeugnisse werden Ihre Leistungen übersetzt.

Es kann sein, dass Sie Ihre **Zeugnisse nicht mehr haben**. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch einen Test anerkennen zu lassen.

💡 Finden Sie heraus, welche Stelle für die Anerkennung Ihres Abschlusses die richtige ist. Der **Anerkennungs-Finder** des Portals „Anerkennung in Deutschland“ hilft Ihnen dabei:

🌐 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/inte...>

💡 Das **Welcome Center des Landkreises Görlitz** unterstützt Sie gern persönlich bei Fragen zur Anerkennung Ihrer Abschlüsse.

🌐 <https://unbezahlbar.land/welcome-center>

Anerkennungszuschuss

Die Anerkennung des ausländischen Abschlusses kostet Geld. Manche Personen können eine finanzielle Unterstützung beantragen. Das ist der Anerkennungszuschuss.

Sie haben ein geringes Einkommen? Sie sind unterhalb Ihrer Berufsqualifikation tätig? Dann können Sie den Anerkennungszuschuss beantragen.

Der Zuschuss kann bei den Stellen beantragt werden, die zur Anerkennung beraten. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

🌐 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de...>

💡 Auch das [Jobcenter](#) oder die [Agentur für Arbeit](#) können Kosten übernehmen. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Fragen Sie beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit nach.

💡 Für die Beantragung gibt es eine Frist. Bitte beachten Sie diese Frist.

💡 Bitte beantragen Sie die finanzielle Unterstützung, bevor Sie den Antrag auf Anerkennung stellen. Rückwirkend können keine Kosten übernommen werden.

Fachberatungsstellen für die Anerkennung

"Berufsanerkennung in Deutschland" ist ein Informationsportal. Es ist ein Angebot der Bundesregierung. Das Portal informiert zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Sie haben Fragen zur beruflichen Anerkennung? Oder zu Ihrer Einwanderung? Dann finden Sie hier Informationen. Sie können sich auch telefonisch beraten lassen.

🌐 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de...>

Hier finden Geflüchtete Informationen.

🌐 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de...>

Die Hotline der Beratung erreichen Sie unter dieser Nummer. Auf der Internetseite finden Sie Informationen zur Hotline.

☎ [03018151111](tel:03018151111)

🌐 <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de...>

Es gibt die **Beratungsstelle IBAS**. Sie berät zur Anerkennung und Qualifizierung. Die Berater und Beraterinnen der IBAS verstehen verschiedene Sprachen. Alle Informationen sind kostenfrei. Hier finden Sie weitere Informationen.

🌐 <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/anerkennung/>

Haben Sie einen ausländischen Berufsabschluss im Handwerk? Oder haben Sie Berufserfahrung im Handwerk? Es gibt ein Portal zur Berufsanerkennung. Das Angebot ist von der **Handwerkskammer Dresden**.

🌐 <https://www.hwk-dresden.de/ausbildung/berufsanerk...>

Es gibt ein **Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen (BQ-Portal)**. Das ist ein Angebot vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Auf dem Portal finden Sie Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Sie finden auch Informationen zu Systemen der Berufsbildung.

 <https://www.bq-portal.de/>

 Sie möchten ein **Studium der Wissenschaften** machen? Oder Sie möchten eine **Arbeit in der Wissenschaft** suchen? Ihre Zeugnisse müssen dafür anerkannt werden. Fragen Sie bei den Hochschulen nach, wenn Sie Zeugnisse anerkennen lassen wollen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Amtlich beglaubigen können Ordnungsämter, Einwohnermeldeämter, Bürgerbüros und Bürgerberatungsstellen in den [Städten und Gemeinden](#) im Landkreis Görlitz. Amtliche Beglaubigungen können auch von **Notaren** vorgenommen werden. Die Beglaubigung durch Ämter und Notare kostet Geld. Auch Ihre Krankenkasse und Ihre Kirche dürfen beglaubigen. Das kostet kein Geld.

Fachkräfteeinwanderung

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Schnelles Verfahren für Fachkräfte

Wenn eine Firma eine ausländische Fachkraft einstellen möchte, braucht sie zuerst eine Vollmacht von dieser Person. Mit der Vollmacht kann die Firma das Verfahren starten. Den Antrag stellt sie bei der Ausländerbehörde. Danach schließen beide eine Vereinbarung. Darin steht, was zu tun ist. Mit dabei sind die Firma, die Fachkraft und die Behörden. Die Vereinbarung erklärt den Ablauf, nennt Termine und zeigt, wer welche Aufgabe übernimmt.

Hilfe durch die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde unterstützt die Firma. Sie hilft dabei, die Ausbildung der Fachkraft prüfen zu lassen. Außerdem fragt sie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) nach, ob die Stelle erlaubt ist. Die Behörden haben nur eine bestimmte Zeit, um zu entscheiden.

Wenn alles passt: Zustimmung und Visum

Sind alle Regeln erfüllt, gibt die Ausländerbehörde eine Zustimmung. Die Firma schickt diese an die Fachkraft. Die Fachkraft macht dann einen Termin bei der deutschen Botschaft. Dort beantragt sie das Visum. Sie bringt alle nötigen Unterlagen mit. Die Botschaft entscheidet innerhalb von drei Wochen.

Familiennachzug

Auch die Familie der Fachkraft kann mitkommen. Dafür muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss ebenfalls die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Weitere Informationen und Hilfe

Online-Portal „Make it in Germany“

Das Portal „Make it in Germany“ bietet viele Informationen zum Gesetz für die Einwanderung von Fachkräften auf der Seite „[Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#)“. Dort finden Sie viele weitere wichtige Informationen - zum Beispiel in der Broschüre "[Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung – Was Arbeitgeber wissen müssen](#)".

„Welcome Center“ des Landkreises Görlitz

Das „**Welcome Center**“ ist die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen im Landkreis. Die Mitarbeitenden helfen Sie gerne dabei:

- Kontakte zu Fachstellen und Ansprechpersonen zu vermitteln
- Wohnungen für Fachkräfte zu finden
- Fragen zur Kinderbetreuung, Schule und Freizeit zu klären

Mehr Informationen finden Sie hier:



<https://unbezahlbar.land/welcome-center>



<https://www.kreis-goerlitz.de/Seiten/Welcome-Center-fuer-Fachkraefte-des-Landkreises-Goerlitz.html?>



Nutzen Sie das Kontaktformular, um einen Termin zu vereinbaren.

Industrie- und Handelskammer Dresden („IHK Dresden“)

Die Kammer bietet Informationen zur [Beschäftigung von Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund](#).



[Hier](#) finden Sie die Geschäftsstellen.

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Dieses Netzwerk hilft Firmen, die geflüchtete Menschen beschäftigen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Mehr Informationen finden Sie hier:

 <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>

Verein für Demokratie und Courage e. V. („NDC“)

Der Verein bietet politische Bildung und Beratung gegen Diskriminierung. Er informiert zu Vielfalt, Willkommenskultur und Fachkräfte. Außerdem hilft er bei Konflikten und Veränderungsprozessen.

Mehr Informationen finden Sie hier:

 <https://www.netzwerk-courage.de/sachsen/>

Beratungsstelle „Faire Integration“

Die Beratungsstelle richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen, die Geflüchtete oder Drittstaatsangehörige beschäftigen oder dies planen. Themen sind unter anderem:

- Aufenthaltsrecht
- Vermeidung von Kündigungen und Ausbildungsabbrüchen
- Bewertung ausländischer Qualifikationen
- Konfliktprävention am Arbeitsplatz
- Fördermöglichkeiten für internationale Fachkräfte

Mehr Informationen finden Sie hier:

 <https://www.arbeitundleben.eu/projekte/detail/faire-integration-68/>

Förderung durch die Sächsische Aufbaubank („SAB“)

Die „SAB“ unterstützt Unternehmen bei der Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften, Auszubildenden und dual Studierenden. Die Förderung ist unkompliziert und hilft, den Fachkräftebedarf aus Drittstaaten, genannt „Internationals“ zu decken.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 <https://www.sab.sachsen.de/>

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung ("KOFA")

Das "KOFA" ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Es bietet praxisnahe Informationen, Leitfäden und Tools rund um das Thema Fachkräftesicherung.

Aufgaben und Angebote

- Beratung und Unterstützung für Unternehmen bei der Personalsuche
- Strategien zur Mitarbeiterbindung
- Daten und Fakten zur Fachkräftesituation in Deutschland
- Hilfen für das [Onboarding internationaler Mitarbeitender](#)
- E-Trainings, Podcasts und Checklisten zur Personalentwicklung

Das "KOFA" richtet sich besonders an kleinere Betriebe, die oft weniger Ressourcen für Personalmanagement haben. Es hilft ihnen, sich frühzeitig mit dem Thema Fachkräfte zu beschäftigen und passende Lösungen zu finden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kofa.de/>

Tipp: Willkommensmappe für neue Mitarbeitende aus dem Ausland

Wenn eine neue Fachkraft aus dem Ausland in Deutschland ankommt, ist vieles neu. Eine Willkommensmappe hilft, sich schneller zurechtzufinden – im Unternehmen und im Alltag.

Am besten bekommt die neue Fachkraft die Willkommensmappe schon vor der Ankunft – zum Beispiel per E-Mail. So kann sie sich gut vorbereiten.

Laden Sie [hier](#) die Willkommensmappe direkt auf Ihrem Rechner herunter, um die Mappe bearbeiten zu können.

Für Fachkräfte

Die Definition von einer „Fachkraft“ ist: Haben Sie einen Hochschulabschluss? Oder haben Sie eine Ausbildung? Diese Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Diese Ausbildung qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft.

Sie möchten offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie einen Antrag stellen. Ihre Qualifikation muss von der zuständigen Stelle in Deutschland anerkannt werden.

Arbeitssuche

Was ist beim Einstieg in den Arbeitsmarkt wichtig?

Als Fachkraft in Deutschland brauchen Sie drei Dinge:

- Sie brauchen einen Arbeitsvertrag.
- Sie brauchen ein konkretes Arbeitsplatzangebot.
- Und Sie brauchen eine Qualifikation, die in Deutschland anerkannt ist.

Welche Möglichkeiten der Beschäftigung gibt es?

Sie haben eine bestimmte Qualifikation? Damit sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. Sie können in diesem Beruf arbeiten. Sie können auch in ähnlichen Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, für den kein Studium erforderlich ist.

Die Fachkraft darf aber keine einfachen Arbeiten ausüben. Die Fachkraft muss in einem Beruf arbeiten, für den eine Ausbildung erforderlich ist. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Seit einem Jahr eröffnet die Chancenkarte internationalen Talenten neue Perspektiven.

Mit der Chancenkarte können qualifizierte Drittstaatsangehörige für bis zu 12 Monate nach Deutschland einreisen, um vor Ort eine Arbeitsstelle oder eine Anerkennungsmaßnahme zu finden – auch ohne vorheriges Jobangebot. Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- Drittstaatsangehörige sein (keine Staatsangehörige der EU/EWR-Staaten oder der Schweiz)
- einen Hochschul- oder Berufsabschluss nachweisen (aus dem In- oder Ausland)
- entweder als anerkannte Fachkraft gelten oder ausreichend Punkte im neuen Punktesystem sammeln (z. B. durch Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter oder Deutschlandbezug)
- einen gesicherten Lebensunterhalt aufweisen – etwa durch eigene Mittel oder einen Nebenjob (bis zu 20 Std./Woche sind erlaubt)

 Weitere Informationen und den Online-Antrag zur Chancenkarte gibt es unter digital.diplo.de/chancenkarte

 Einen Selbsttest für die Chancen auf eine Chancenkarte finden sie [hier](#).

Regeln zur Einreise

Was müssen Sie über die Einreise zur Arbeitsplatzsuche wissen?

Fachkräfte mit Berufsausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, um hier eine Beschäftigung zu finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für maximal sechs Monate. Voraussetzung ist, dass Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt ist. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen schon so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. In der Regel sind Deutschkenntnisse auf dem [Niveau B1](#) oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst einmal ausprobieren? Dann dürfen Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit einer anerkannten akademischen Ausbildung können auf Probe arbeiten. Beim Probearbeiten finden Bewerber und Arbeitgeber vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages heraus, ob sie zueinanderpassen.

Was müssen Sie zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen wissen?

Sie haben versucht, Ihre beruflichen Qualifikationen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikation entspricht nicht den Anforderungen in Deutschland? Dann können Sie das mit einer weiteren Qualifizierung ausgleichen. Dafür brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf mindestens dem Niveau A2. Danach können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Ausländische Fachkräfte, die an einer solchen Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland teilnehmen, dürfen gleichzeitig hier arbeiten.

💡 Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Das ist zum Beispiel ein Visum für eine Ausbildung oder für ein Studium. Oder es ist ein Visum für eine Arbeit.

Es gibt einige Beratungsstellen. Die Auflistung ist nicht vollständig.

Das Welcome Center berät Fachkräfte aus dem Inland und aus dem Ausland. Sie wollen im Landkreis Görlitz leben und arbeiten? Sie haben Fragen dazu? Sie fragen sich zum Beispiel, wie Ihre Kinder betreut werden können? Sie fragen sich, welche Behörde der richtige Ansprechpartner ist? Sie wollen einen Sportverein finden? Dann fragen Sie beim Welcome Center nach. Hier bekommen Sie auch Informationen zu Visa, Berufsanerkennung und Deutschkursen.

🌐 <https://unbezahlbar.land/welcome-center>

🌐 <https://www.kreis-goerlitz.de/Seiten/Welcome-Cent...>

💡 Vereinbaren Sie über das Kontaktformular einen Termin.

Die Arbeitsmarktmentoren und Arbeitsmarktmentorinnen des Landkreises Görlitz beraten Sie bei Fragen rund um die Arbeit.

Die Mitarbeitenden des Programmes begleiten Sie auf dem Weg zur Berufsausbildung. Sie werden auch auf dem Weg in die Beschäftigung unterstützt. Hier können Sie auch Fragen zur Qualifizierung stellen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsmarktmentoren Sachsen. Hier finden Sie auch Links zu anderen Organisationen und Projekten.

🌐 <https://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de/teilproje...>

☎ [0358176460](tel:0358176460)

Sie kommen aus der EU? Dann hilft Ihnen die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS). Es handelt sich um eine Erstberatung. Themen der Beratung sind zum Beispiel Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und Versicherungen. Die Beratung erfolgt in mehreren Sprachen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite:

🌐 <https://www.babs.sachsen.de/index.html>

Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ ist ein Angebot der Zentralen Servicestelle für Berufsanerkennung (ZSBA). Die Hotline gibt Auskunft zu folgenden Themen:

- Hier erhalten Sie Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
- Hier erhalten Sie Informationen zu Visabestimmungen für Fachkräfte und Auszubildende aus dem Ausland.

Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie [hier](#) in deutscher und englischer Sprache.

EURES hilft europaweit. Arbeitsuchende werden bei der Stellensuche unterstützt. Auch wenn Sie in einer Grenzregion zu Deutschland leben und zur Arbeit nach Deutschland pendeln möchten, unterstützen Sie die Expertinnen und Experten von EURES.

- Sie erhalten Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland.
- Sie erhalten Informationen über Sozialversicherung, Steuern und Arbeitsrecht.
- Sie erhalten Kontakte zu Unternehmen.

- Sie erhalten Hilfe bei der Bewerbung.

Weitere Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der EURES-Internetseite:

 https://eures.europa.eu/index_de

Hier können Sie nach Beratern und Beraterinnen von EURES suchen:

 <https://europa.eu/eures/portal/um/search-for-advi...>

Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen?

Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Sie brauchen auch einen Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel. Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die [Agentur für Arbeit](#) prüft diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Das trifft auch auf Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen zu.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Hier finden Sie Informationen zum Studium in Deutschland

Informationen zum Studium finden Sie auch im Kapitel ["Studium"](#).

Auf der Seite des **Auswärtigen Amtes** gibt es Antwort auf die Frage: Ich bin Ausländer oder Ausländerin. Ich möchte in Deutschland studieren oder ein Auslandssemester einlegen. An wen kann ich mich wenden?

 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/04-auslandssemesterdeutschland/6062>

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** informiert über ein Studium in Deutschland:

 <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt...>